

Gemeinde Blatt



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Nr. 09
57. Jahrgang
Donnerstag,
02. März 2017

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Krankenwagen-Rettungsleitstelle	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:

Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 60 77 312

Sprechzeiten: 10.00 - 12.00, 16.00 - 19.00 Uhr

Augenarzt: Tel. 01801 929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 01805 911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Hebammensprechstunde:

- Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.familieamstart-sig.de

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt, Tel. 07571 / 7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: Christoph.moehrle@LRASIG.de

Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim
Telefon: Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Ortsverwaltung: 07777/939635,
Bürgerhaus: 07777/939636

Kreenheinstetten
Telefon: Donnerstag, 18:30 – 21:00 Uhr
07570/266

Thalheim
Telefon: Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
07575/3398

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do	15.00 – 16.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 09. März Bezirk 2 (KR + LE)

Gelber Sack:

Donnerstag, 09. März

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Im Winkel" in Leibertingen-Altheim sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Leibertingen hat in der Sitzung am 20. Februar 2017 den Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Winkel“ in Leibertingen-Altheim sowie die örtlichen Bauvorschriften festgestellt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass der Planaufstellung

Ein bestehender Schlossereibetrieb möchte seinen Betriebsstandort nach Altheim verlegen. Dazu ist ein Neubau einer Produktionshalle vorgesehen.

Ziel und Zweck der Planänderung

Die Aufstellung des Bebauungsplans hat vorrangig zum Ziel, die Schaffung einer neuen Gewerbebaufläche. Verbunden mit der Umsiedlung eines einheimischen Handwerksbetriebes sind der Erhalt und die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **13. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017** während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen öffentlich ausgelegt.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** vor:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Stand 13.01.2017), Büro Planstatt Senner aus Überlingen, Projektbearbeiter J. Rutkewitz:

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

- Beschreibung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Gesetzen und Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen,
- Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch und Erholung, Pflanzen/Biotope/Biodiversität, Tiere, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren,
- Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung,
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen,

- Maßnahmenkonzept mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation im Plangebiets und auf Flächen außerhalb des Plangebiets,
- Abarbeitung der Eingriffsregelung für die Schutzgüter Boden, Biotope und Landschaftsbild mit Eingriffs-Kompensationsbilanz,
- Anderweitige Lösungsmöglichkeiten und Entwicklungsprognose,
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Monitoring),
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung,
- Im Anhang zum Umweltbericht sind enthalten: Pflanzlisten, Grünordnungsplan Bestandsplan M 1:500, Grünordnungsplan Maßnahmenplan M 1:500, Bestandsbilder;

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

1.) Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 18.11.2015:

- Hinweise zum schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes „Brandwiesen“;

2.) Verein Naturpark Obere Donau vom 04.12.2015

- Hinweis zur ökologischen Bedeutung der Planfläche,
- Hinweis zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen sowie Pflanzliste des Umweltberichtes;

3.) Landratsamt Sigmaringen vom 14.12.2015

- Hinweise zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Planflächen,
- Hinweise zum Grundwasserschutz bezogen auf Wasserschutzgebiet „Brandwiesen“,
- Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zum Umgang mit potenziellen Altlasten,
- Hinweise zum Immissionsschutz,
- Hinweise zum Naturschutz: Beurteilung und Zustimmung der geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen;

Stellungnahmen im Rahmen der bisher stattgefundenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

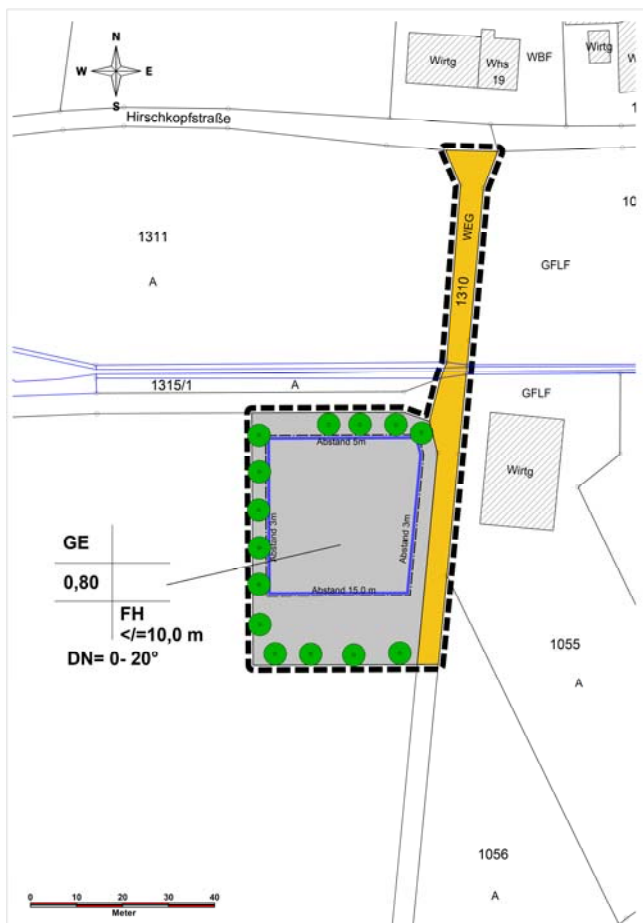
Sechs private Stellungnahmen vom 03.12.2015/ 10.12.2015/14.12.2015/ 16.12.2015/ 17.12.2015 und 21.12.2015:

- Verfasser befürchten Zunahme der Lärmbelastung durch Anlieferverkehr und Betriebsablauf,
- Verfasser bemängeln fehlende Abschirmung des geplanten Standortes zum offenen Landschaftsraum,
- Verfasser befürchten Gefährdung des Wasserschutzgebietes durch Ausweisung eines GE Gebietes,

- Verfasser befürchten Zersiedelung des Außenbereiches und damit verbundene spätere Erweiterung des Baugebietes;

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Leibertingen, 02.03.2017
Armin Reitze, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Herrn Höck Nord" in Leibertingen-Kreenheinstetten sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Leibertingen hat in der Sitzung am 20. Februar 2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Herrn Höck Nord“ in Leibertingen-Kreenheinstetten sowie die örtlichen Bauvorschriften festgestellt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass der Aufstellung

Die Nachfrage nach ortseigenen Baugrundstücken ist vorhanden, so dass die Gemeinde Leibertingen beabsichtigt ein neues Baugebiet in Kreenheinstetten zu erschließen. Um die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO zu schaffen, muss ein Bauleitplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planänderung

Die Aufstellung des Bebauungsplans hat vorrangig zum Ziel, die Schaffung neuer Wohnbauflächen um somit die Eigenentwicklung des Ortes langfristig zu sichern und möglichen Zuzug zu gewährleisten. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **13. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017** während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen öffentlich ausgelegt.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** vor:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Stand März 2017), Büro Landschaftspflege u. Naturschutz aus Leibertingen, Projektbearbeiter C. Weber und J. Ranzmeyer:

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

- Beschreibung der Umweltziele in der Baugebietsplanung,
- Bestandsaufnahme mit Beschreibung, Bewertung und Erfassen des Naturhaushaltes gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Grünordnerisches Konzept – Fachziele des Umwelt- und Naturschutzes/maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Grundwasser und Oberflächenwasser, Klima und Luftqualität, Flora, Fauna, Biotopstrukturen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Emissionen und Abfälle
- Prognose über die Umweltauswirkungen mit Beschreibung des Eingriffes, seiner Alternativen und Varianten sowie Entwicklungen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung bzw. Durchführung des Planes
- Bilanzierung Eingriff – Ausgleich,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich mit Detaillierung der Ausgleichsmaßnahmen,
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung,

- Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie,
- Im Anhang zum Umweltbericht sind enthalten: Pflanzlisten, Grünordnungsplan Bestandsplan M 1:500, Grünordnungsplan Maßnahmenplan M 1:500, Bewertungstabellen;

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

1.) Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 12.01.2017:

- Hinweise zum schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes „Rainbrunnen“;

2.) Landratsamt Sigmaringen vom 28.12.2016

- Hinweise zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Planflächen,
- Hinweise zum Grundwasserschutz bezogen auf Wasserschutzgebiet „Rainbrunnen“,
- Hinweise zur Abwasserbeseitigung;
- Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zum Umgang mit potenziellen Altlasten,
- Hinweise zum Immissionschutz,
- Hinweise zum Naturschutz: Beurteilung und Zustimmung der geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen;

Stellungnahmen im Rahmen der bisher stattgefundenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

Eine private Stellungnahme vom 08.01.2017:

- Verfasser empfehlen Dachbegrünungen festzusetzen,
- Verfasser empfehlen ein Pflanzgebot mit Strauch- und Baumpflanzungen festzusetzen für den westlichen Siedlungsrand zum offenen Landschaftsraum hin;

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Leibertingen, 02.03.2017
Armin Reitze, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Steigacker II" in Leibertingen-Altheim sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Leibertingen hat in der Sitzung am 20. Februar 2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Steigacker II“ in Leibertingen-Altheim sowie die örtlichen Bauvorschriften festgestellt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass der Aufstellung

Die Nachfrage nach ortseigenen Baugrundstücken ist vorhanden, so dass die Gemeinde Leibertingen beabsichtigt ein neues Baugebiet in Altheim zu erschließen. Um die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO zu schaffen, muss ein Bauleitplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planänderung

Die Aufstellung des Bebauungsplans hat vorrangig zum Ziel, die Schaffung neuer Wohnbauflächen um somit die Eigenentwicklung des Ortes langfristig zu sichern und möglichen Zuzug zu gewährleisten. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **13. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017** während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen öffentlich ausgelegt.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** vor:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Stand März 2017), Büro Landschaftspflege u. Naturschutz aus Leibertingen, Projektbearbeiter C. Weber und J. Ranzmeyer:

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

- Beschreibung der Umweltziele in der Baugebietsplanung,
- Bestandsaufnahme mit Beschreibung, Bewertung und Erfassen des Naturhaushaltes gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Grünordnerisches Konzept – Fachziele des Umwelt- und Naturschutzes/maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Grundwasser und Oberflächenwasser, Klima und Luftqualität, Flora, Fauna, Biotopstrukturen, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Emissionen und Abfälle
- Prognose über die Umweltauswirkungen mit Beschreibung des Eingriffes, seiner Alternativen und Varianten sowie Entwicklungen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung bzw. Durchführung des Planes
- Bilanzierung Eingriff – Ausgleich,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich mit Detaillierung der Ausgleichsmaßnahmen,
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung,
- Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie,
- Im Anhang zum Umweltbericht sind enthalten: Pflanzlisten, Grünordnungsplan Bestandsplan M 1:500, Grünordnungsplan Maßnahmenplan M 1:500, Bewertungstabellen;

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- 1.) Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 12.01.2017:
 - Hinweise zum schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes „Brandwiesen“;
- 2.) Naturpark Obere Donau e.V. vom 03.01.2017
 - Hinweis auf die örtliche Bauvorschriften, bei der Anlage von private Hecken auf nicht gebietstypische Gehölze zu verzichten;
 - Bei den geplanten Ausgleichsmaßnahmen die begonnenen Renaturierungsmaßnahmen des Heudorfer Talbaches fortzuführen;
- 3.) Landratsamt Sigmaringen vom 28.12.2016
 - Hinweise zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Planflächen,

- Hinweise zum Grundwasserschutz bezogen auf Wasserschutzgebiet „Brandwiesen“,
- Hinweise zur Abwasserbeseitigung;
- Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zum Umgang mit potenziellen Altlasten,
- Hinweise zum Immissionsschutz,
- Hinweise zum Naturschutz: Beurteilung und Zustimmung der geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen;

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Leibertingen, 02.03.2017
Armin Reitze, Bürgermeister



Ortsverwaltung Thalheim

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, 08. März 2017 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Thalheimer Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 01: Aufforstungsantrag Teilfläche von 1049 , Gressenhölzle
- TOP 02: Landeswettbewerb 2017-19 „Unser Dorf hat Zukunft“
- TOP 03: Infos zum Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Leibertingen
- TOP 04: Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher

Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Baden-Württemberg zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren vom 17.12.2013 formuliert das Ziel, die Beteiligungskultur der Öffentlichkeit zu fördern und weiterzuentwickeln. Durch die frühzeitige Unterrichtung sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich bekannt gegeben und erörtert werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Planung des „Windparks Leibertingen/Meßkirch“ lädt der Vorhabenträger, die Firma Reg.En Regenerative Energie GmbH, herzlich ein.

Veranstaltungsort und Datum
Mittwoch, den 8. März 2017 um 19.30 Uhr
Benzenburghalle in Rohrdorf

Der Windpark Leibertingen/Meßkirch ist im Gebiet südöstlich von Leibertingen geplant.

Der Abend dient der frühzeitigen Information und Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen zum Vorhaben. Die für das Bauvorhaben relevante Planung wird vorgestellt und erläutert. Zudem werden die geplanten Untersuchungen zum Thema Artenschutz, Landschaftsbild und Schutzgut Mensch aufgezeigt.

Gerne können Sie sich im Rahmen der Veranstaltung mit eigenen Anregungen und Bedenken beteiligen und einbringen.

Wildensteinschule Leibertingen



Anmeldung zur Einschulung

Die Anmeldung zur Einschulung in die erste Klasse im kommenden Schuljahr 2017/18 findet am

Montag, 13.03.2017 sowie am
Mittwoch, 15.03.2017 jeweils
nachmittags ab 14.00 Uhr an der

Wildensteinschule in Leibertingen statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. Juni 2018 ihr sechstes Lebensjahr vollenden und den notwendigen Entwicklungsstand besitzen.

Sollten Eltern von schulpflichtig gewordenen Kindern (Stichtag: 6 Jahre alt bis zum 01. Oktober 2017) noch keine Einladung mit Uhrzeitnennung erhalten haben, so werden diese gebeten, bei der Schule (07466-9282-40) um eine Terminabsprache zur Anmeldung nachzufragen.

gez. *Stekeler, Rektor*

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen Jugendfeuerwehr

Fasnet vorbei – Feuerwehr geht weiter!

Am Freitag, 03.03.2017 um 18:00 Uhr ist unsere nächste Übung. Wir treffen uns am Gerätehaus in Thalheim.

Neugierige Kinder und Jugendliche dürfen gerne zuschauen.

gez. R. Rudolf, Kommandant

4. Kinderkleiderbasar in Kreenheinstetten

Auch in diesem Jahr findet

am 11. März 2017 von 14:00 – 16:00 Uhr

ein Kinderkleiderbasar im Bürgersaal Kreenheinstetten statt.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind.

Die Tischgebühr beträgt 5 €.

Anmeldung und Information bei Sandra Schell (Tel. 07570/951040 oder per E-Mail: ralf.sandra@gmx.de) oder bei Annegret Hafner (Tel. 07570/6184505 oder per E-Mail: info@hafner-design.de).

Während der Börse wird Kaffee und Kuchen angeboten, gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kinderhaus Sonnenschein in Kreenheinstetten zu Gute.

Über zahlreiche Teilnehmer und Besucher freut sich das Börsenteam aus Kreenheinstetten.

Einladung zum 22. Funkenfeuer

**Kreenheinstetten
am Sonntag, 05. März 2017**

Ab 17.00 Uhr:

„**Heiße, Heiße**“ beim Funken

Ca. 18.00 Uhr:

Abbrennen des Funkens

Musikalische Umrahmung: Gugge

Wir freuen uns auf Sie
Gugge Kreenheinstetten



TC Kreenheinstetten

Bevorstehende Spiele:

Samstag, 04.03.2017

18.00 Uhr – Herren 2 – Tennishalle
Mühlhausen

TC Emmingen/Egg 2 - TC Kreenheinstetten 2



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen e.V.

Am Freitag, den 17.03.2017 hält der SV Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V. seine alljährliche Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Versammlung um 20.00 Uhr im Sportheim sind alle Mitglieder, Freunde, Vereinsvorsitzende anderer Vereine und Gönner des Vereines recht herzlich eingeladen.

Anträge müssen schriftlich bis zum 10.03.2017 beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
 2. Bericht Schriftführer
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Jugend-Abteilung
 5. Bericht der Trainer
 6. Bericht des Vorstandes
 7. Entlastung durch die Kassenprüfer
 8. Ehrungen
 9. Neuwahlen
 10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- gez. Frank Weidle, 1. Vorstand

Der SV Kreenheinstetten/Leibertingen

lädt ab diesem Jahr immer am **ersten Freitag** im Monat alle Fans, Sponsoren, Freunde, Gönner und alle die den Freitagabend in gemütlicher Runde verbringen wollen ins Sportheim ein.

Das Sportheim hat hierbei immer ab **19:30 Uhr** geöffnet. Natürlich bieten wir auch immer etwas zu Essen an.



Der SVKL freut sich auf Euch!!!
gez. Die Vorstandschaft



Musikverein Leibertingen e.V.

Einladung

Am **Samstag, den 04.03.2017** findet **um 20.00 Uhr** im Schützenhaus in Leibertingen unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereines recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht Kasse und Bericht der Prüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis drei Tage vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden, Hans-Peter Frick, schriftlich einzureichen.

gez. Hans-Peter Frick, 1. Vorsitzender

Gymnastikgruppe Powerstretch

Unsere Gymnastik beginnt am 8.3.2017 bereits **um 19.00 Uhr.**
Eure Petra

MGV Liederkranz Thalheim

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Männergesangsvereines Liederkranz Thalheim laden wir am **Sonntag, den 05. März 2017 um 10.00 Uhr**, im Probelokal (Rathaus), alle Ehrenmitglieder, aktive Sänger, Dirigenten, passive Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung
7. Bericht des Dirigenten und Verleihung der Sängerbücher
8. Wahlen
9. Verschiedenes
10. Grußwort der Gäste
11. Bekanntgabe von Terminen
12. Wünsche und Anträge

gez. Wilfried Knittel, 1. Vorstand



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Rückgabe Leih- und Kinderhäs am 11.03.2017

Die Rückgabe des Leihhäs findet am Samstag, den 11.03.2017 von 16:00 – 17:00 Uhr im ehem. Schulgebäude statt.

Das Häs muss vollständig und gereinigt inkl. Maske zurückgegeben werden.

Kinderhäs, welches beschädigt ist oder im kommenden Jahr zu klein sein wird, bitten wir ebenfalls an diesem Termin zurückzugeben.

Wer verhindert ist möchte bitte Kontakt mit Carolin Molitor (Tel. 07570-2199974) aufnehmen.

Akkordeon-Club Buchheim e.V.

Auf die Noten, fertig, los!



Spielst du ein Instrument (Flöte, Melodica, Akkordeon, Keyboard oder Gitarre) und möchtest gerne mit anderen gemeinsam musizieren? Dann bist du bei uns genau richtig!

Der Akkordeon-Club Buchheim lädt alle interessierten Kinder ab 7 Jahre zu einer Schnupperprobe in die Schülergruppe ein.

Wann? Montag, 06.03.2017 um 16 Uhr

Wo? Bürgerhaus Buchheim

Mitbringen? Dein Instrument

Wir freuen uns auf Euch!

Der Akkordeon-Club Buchheim

Hegering Meßkirch

Der Hegering veranstaltet am Samstag, 04.03.2017 seine diesjährige Gehörnschau. Sie beginnt um 20.00 Uhr im Brigelhof in Langenhart.

Die Anlieferung der Gehörne ab 17.00 Uhr möglich. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Bezirksimkerverein Meßkirch

Bienen - mehr als nur Insekten

Für alle, die ein besonderes und hochinteressantes Hobby suchen, bietet der Imkerverein Meßkirch einen Kurs in Theorie und Praxis an. Erfahren und erleben Sie, wie ein Bienenvolk sein Leben über die Jahreszeiten hinweg organisiert und genießen besonders den Moment, in dem Ihr erster Honig aus der Honigschleuder fließt. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie.

Wann: 09. März 2017 - Info-Abend, 16. März 2017 - Theorie Teil 1, 23. März 2017 - Theorie Teil 2, 30. März 2017 - Theorie Teil 3, Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr; Dauer ca. 2 Stunden

Wo: Gasthof Adler, Stockacher Str. 9, Krumbach

Wer: Jeder von Jung bis Alt

Was: Nach dem Theorieteil folgen über das Jahr verteilt die praktischen Anteile. Dabei werden Ihnen zuerst die Tätigkeiten und Maßnahmen an den Bienenstöcken erklärt und gezeigt und dann können und dürfen Sie selbst mit den Bienen arbeiten.

Anmeldung: Nicht erforderlich; einfach vorbeikommen

Voraussetzungen: Interesse, Freude an der Natur und ein wenig Zeit

Noch Fragen: Christian Vettors, designierter 1. Vorsitzender, beantwortet Ihre Fragen gerne telefonisch unter: 0171 802 5445 oder per eMail: donautalim-ker@gmail.de.

Trauen Sie sich - Es lohnt sich.

gez. Josef Gregg



Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
www.kirche-messkirch.de
pfarramt@ev.kirche-messkirch.de
Bürozeiten: Mo, Di, Do und Fr. 9.00 – 12 Uhr



Evangelische
Kirchengemeinde
Meßkirch

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

Sonntag, 5. März (Invokavit)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer J. Eckhoff)

Montag, 6. März

19.30 Uhr ökumenische Bibelwoche – Mennonitengemeinde Meßkirch, Thema: „Großzügig beschenkt“ (Pastor M. Schnegg)

Dienstag, 7. März

19.30 Uhr ökumenische Bibelwoche – Alter Kindergarten Sauldorf, Thema: „Im Zweifel gehalten“ (Pater Thomas)

Mittwoch, 8. März

19.30 Uhr Abschlussgottesdienst mit Feier der Eucharistie/Abendmahl, ev. Heilandskirche Meßkirch (Pfarrer R. Geßmann)

Donnerstag, 9. März

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 10. März

16.00 - 17.00 Uhr Gruppenstunde der Wölflinge ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 12. März (Reminiszenz)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer J. Groß-Engelmann)



Weltgebetstag 2017 von den Philippinen
Frauen aller Konfessionen laden zu diesem Gottesdienst am Freitag, 3. März 2017

- um 18.30 Uhr ins Herz-Jesu-Heim in Meßkirch und

- um 19.00 Uhr in die Kirche St Matthäus nach Bichtlingen ein

Unter der Frage „Was ist denn fair?“ steht der diesjährige Weltgebetstag. Auf den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit ihr laden uns philippinische Christinnen zum **Weltgebets-tag** ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern um den Globus, wenn ökumenische Frauengruppen **am 3. März 2017** Gottesdienst feiern.

Die über 7.000 Inseln der Philippinen sind trotz ihres natürlichen Reichtums geprägt von krasser Ungleichheit. Viele der über 100 Millionen Einwohner leben in Armut. Wer sich für Menschenrechte, Landreformen oder Umweltschutz engagiert, lebt nicht selten gefährlich. Ins Zentrum ihrer Liturgie haben die Christinnen aus dem bevölkerungsreichsten christlichen Land Asiens das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 1-16) gestellt. Den ungerechten nationalen und globalen Strukturen setzen sie die Gerechtigkeit Gottes entgegen.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele, die sich in das weltverbindende Gebet einreihen, und so ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen.



Landratsamt Sigmaringen

Anhörungsverfahren

bei Verkehrsordnungswidrigkeiten – ab sofort auch online möglich

Im Landkreis Sigmaringen können Betroffene, die wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit - beispielsweise einer Geschwindigkeitsüberschreitung - eine

Anhörung, Verwarnung oder einen Zeugenfragebogen von der Bußgeldstelle erhalten, ihre Angaben zur Sache ab sofort auch online übermitteln. Die Kreisverwaltung hat zu Beginn des Jahres ihr Online-Angebot erweitert und bietet nun diesen kostenlosen Service an.

Betroffene haben ab sofort die Möglichkeit, über ein Online-Portal bequem von zu Hause aus Tatbestand und Beweisfoto einzusehen und Äußerungen sowie eigene Nachweise und Beweismittel zum Bußgeldverfahren direkt an die Bußgeldstelle des Landratsamts weiterzuleiten. Der Service wird in verschiedenen Sprachen angeboten und erleichtert damit auch ausländischen Betroffenen das Verfahren.

Die Datenübertragung an die Bußgeldstelle erfolgt verschlüsselt. Jeder Betroffene erhält von der Bußgeldstelle per Post eine individuelle Zugangskennung sowie einen QR-Code, der einen schnellen Zugriff auf das Portal ermöglicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bleibt der Zugang nur solange bestehen, wie das Verfahren für den Betroffenen aktiv ist. Die Nutzung der Online-Anhörung ist freiwillig. Selbstverständlich können Schriftstücke auch weiterhin wie bisher auf dem Postweg an die Bußgeldstelle übersandt werden.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Bußgeldstelle des Landratsamtes Sigmaringen gerne zur Verfügung.

Fachbereich Landwirtschaft

Beratung bei Umstellung auf Legehennen mit nicht kupiertem Schnabel

Der Fachbereich Landwirtschaft macht auf ein Projekt der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, mit Unterstützung des Geflügelwirtschaftsverbands Baden-Württemberg e.V. aufmerksam:

Seit 01. Januar 2017 kann man in Deutschland nur noch Legehennen mit nicht kupiertem Schnabel bekommen. Tiere mit scharfen Schnäbeln können in großen wie auch in kleinen Beständen Probleme bereiten. Dazu gehören beispielsweise gegenseitige Verletzungen.

Wenn Sie derartige Probleme in Ihrem Bestand erkennen können, dann sind wir die richtigen Ansprechpartner für Sie. Warten Sie nicht zu lange. Melden Sie sich sofort, wenn erste Probleme auftreten, wir suchen gemeinsam nach den Ursachen und möglichen Lösungen. Telefonisch oder gerne auch Vor-Ort. Je eher Sie eingreifen, desto größer die Erfolgchancen!

Stefanie Bögelein 0711- 6677 4150
stefanie.boegelein@landsiedlung.de

Christian Weik 0711- 6677 4160
christian.weik@landsiedlung.de

Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im

Kreis Sigmaringen e.V.

Senioren-Nachmittag zum Thema Kräuter

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen lädt am Dienstag, den 14. März 2017 um 13.30 Uhr in die ehemalige Landwirt-

schaftsschule in Meßkirch zum traditionellen Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Frau Stump aus Altheim wird in ihrem Vortrag interessantes und wissenswertes zum Thema Kräuter erzählen und auch einige Kostproben zum Probieren mitbringen.

Zu diesem sicher sehr interessanten Nachmittag sind Mitglieder und Gäste ab dem 60. Lebensjahr herzlich eingeladen.

gez. Gabriele Seifried, Geschäftsführerin

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Selbsthilfegruppe

Muskelverkrampfung – Dystonie

trifft sich das nächste Mal am **Montag, 06. März 2017, um 19.00 Uhr, im Franziskuszentrum, Raum 039, Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen.**

Dystonie ist gekennzeichnet durch unwillkürliche und länger anhaltende Muskelverkrampfungen. Diese können einzelne Muskelgruppen, aber auch verschiedene Muskelgruppen im Körper betreffen. Die Folgen können abnorme Haltungen oder Bewegungen sein.

Dystonie ist vermutlich die zweithäufigste Bewegungsstörung, wobei die Dunkelziffer als hoch eingeschätzt wird. Zu den häufigsten Dystonieformen zählen der Schiefhals, der Lid- und der Stimmbandkrampf.

Sollten Sie an Dystonie erkrankt oder Angehöriger sein, besteht in der Selbsthilfegruppe die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Dystonieformen, deren Behandlung und Auswirkungen zu informieren und auszutauschen. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Probieren Sie es einfach mal und schauen bei uns vorbei.

Kontaktadresse: Frau Daiber, Tel. 07542 / 980 890

Bildungswerk Meßkirch

Der PC-Einstiegskurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse oder mit geringen Vorkenntnissen startet unter der Leitung von Klaus-Peter Schmitt, eine Woche später als geplant, am Mittwoch, 8. März, von 18 bis 19.30 Uhr im EDV-Raum der Grafen-von Zimmern-Realschule. Mit diesem Kurs gelingt der richtige Einstieg im Umgang mit PC/Notebook für alle ab 50 Jahren. Vermittelt wird das Grundwissen beim Arbeiten am PC: Texte schreiben, E-Mails, Internet und verschiedenes mehr.

Für Italienisch starten vier Kurse unter der Leitung von Yola Amann im Raum 1.10 der Conradin-Kreutzer-

Schule. Der **Italienisch I** Kurs für Anfänger beginnt am Mittwoch, 1. März, 20 bis 21.30 Uhr; der **Italienisch II** Kurs am Donnerstag, 2. März, 18.30 bis 20 Uhr, **Italienisch III** am Mittwoch, 1. März, von 18.30 bis 20 Uhr und **Italienisch IV** am Donnerstag, 2. März, von 20 bis 21.30 Uhr.

Die „Rückengerechte Gymnastik“ (GES-17103) unter der Leitung von Christel Pfeifer startet eine Woche später, am Mittwoch, 15. März, von 19 bis 20 Uhr in der Gymnasium-Turnhalle.

Der Fortsetzungskurs Englisch für Anfänger oder Interessenten mit Grundkenntnissen startet unter der Leitung von Selina Brugger am Montag, 6. März, von 18 bis 19.30 Uhr im Raum 108 der Conradin-Kreutzer-Schule. Der Fortsetzungskurs Englisch II am gleichen Tag, um 19.45 bis 21.15 Uhr.

Der Fortsetzungskurs Spanisch I unter der Leitung von Kalliopi Karra beginnt am Mittwoch, 8. März, von 19.30 bis 21 Uhr, in Raum 208 der Conradin-Kreutzer-Schule in Meßkirch. Der Fortsetzungskurs Spanisch II startet am Montag, 6. März, von 19.30 bis 21 Uhr am gleichen Ort.

Der Pilates-Kurs unter der Leitung von Anja Zembrod beginnt am Montag, 6. März, von 18 bis 19 Uhr Kurse im Dorfgemeinschaftshaus Dietershofen:

Ebenfalls unter der Leitung von Anja Zembrod startet die Faszien-Fitness am Montag 6. März, von 19.10 bis 20.10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dietershofen. Das Angebot vermittelt einen ersten Eindruck, was ein regelmäßig durchgeführtes Faszientraining für die Elastizität und Funktionsfähigkeit des Bewegungsapparates und für die Vitalität bewirken kann.

Am Donnerstag, 16. März, ist der Musikraum in der Conradin-Kreutzer-Schule belegt. Alle Kurse im Musikraum fallen deshalb an diesem Abend aus.

Eine Klangschalen-Meditation an zwei Abenden, am 16. und 23. März, um 19.30 Uhr leitet Dr. Peter Meyer-König im Haus der Musik an. Da das Leben immer stärker von äußeren Einflüssen gesteuert wird, nimmt der Mensch die Bedürfnisse seines Körpers und seines Wesens immer weniger wahr. Dies sollen gemeinsame Erörterungen von Fragen ausgleichen, die die Wahrnehmung nach innen führen und die innere Befindlichkeit bewusst machen. Die Gespräche werden mit den Klängen von Klangschalen eingerahmt, wobei jeder die Gelegenheit bekommt, selbst mit einer Klangschale umzugehen. Nähere Informationen unter www.akademie-bodensee.org. Kursgebühr: 12 Euro für einen Abend, 20 Euro für zwei Abende. Anmeldung bei Waldemar Gorzawski, Telefon 0171/408 2050 oder E-Mail: gorzawski@bildungswerk-messkirch.de

Beachten Sie bitte, dass zu allen Kursen eine Anmeldung notwendig ist (Telefon 07575/925275 U. Betz oder 07575/2647 U. Beppler). Die Gebühr sollte bis spätestens vier Werktage vor Kursbeginn bezahlt sein. Aktuelle Infos auch unter www.bildungswerk-messkirch.de.

Bildungsakademie Sigmaringen

Meisterkurs Elektrotechnik

Die Qualifikation zum Meister ist nicht nur ein Weg in die Selbständigkeit. Die Arbeitsplatzsicherheit wird erhöht und ein Arbeitsplatzwechsel wird erleichtert.

Die Handwerkskammer führt ab 12.05.2017 in der Bildungsakademie in Sigmaringen einen Elektrotechniker-Meisterkurs in Teilzeit durch.

Die Weiterbildung wird mit dem Meister-BaFöG gefördert.

Auskunft sowie Infomaterial: Bildungsakademie Sigmaringen, Tel. 07571 7477-12 oder Email: info@bildungsakademie-sig.de

Meßkircher Schloßkonzert

Am Sonntag, den 12. März 2017 spielt im Renaissance-Festsaal das Baynov-Piano-Ensemble Werke zu Klavier für sechs und acht Hände. Das Klavierkonzert beginnt um 17.00 Uhr. Das Publikum darf sich auf einen interessanten Abend mit Werken von Mozart, Rachmaninov, Piazzolla und vielen mehr freuen.

Die Karten für das Konzert sind zum verbilligten Vorverkaufspreis von 15,00 € (ermäßigt 5,00 €) in der Tourist-Information in Meßkirch erhältlich. An der Abendkasse kosten die Eintrittskarten 17,00 € (ermäßigt 5,00 €).



Naturpark Obere Donau

Telefon 07466/9280-0,
info@nazoberedonau.de

Geführte Wanderung rund um Beuron. Freitag, 10. März, 14 Uhr

Der Naturparkverein Obere Donau lädt zur ersten Wanderung rund um Beuron in diesem Jahr ein. Die Wanderung dauert ca. 2-3 Stunden. Bernd Schneck macht dabei auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam und erläutert die vielfältigen geologischen, geschichtlichen, standörtlichen oder jahreszeitlichen Besonderheiten der Natur. Jetzt im Frühling lassen sich Märzenbecher, Leberblümchen und Huflattich entdecken. Daneben soll aber auch der Spaß an viel Bewegung im Freien nicht zu kurz kommen. Es empfiehlt sich gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck, Naturparkverein Obere Donau; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 9. März beim Haus der Natur.

Kaffeeklatsch und Kinder hüten? - Zur Rolle der Frau in der frühkeltischen Gesellschaft. Wanderung auf dem archäologischen Wanderweg von der Heuneburg zum Hohmichele. Sonntag, 12. März, 13 Uhr

Frauen sind in der Vorgeschichte vielfach sichtbar. Die Diskussion, welchen Platz Frauen in prähistorischen Gesellschaften eingenommen haben, waren sie gleichberechtigt oder hatten sie sogar politische Bedeutung, wird in vielfältiger Weise geführt. In den Grabhügeln rund um die Heuneburg sind unter den Bestattungen auch Frauenbestattungen des 6. Jahr-

hunderts v.Chr. Was berichten uns die Grabausstattungen über die Rolle der Frau in der frühkeltischen Gesellschaft? Die etwa 3-stündige Wanderung führt auf bequemen Wegen zu den zahlreichen Geländedenkmälern zwischen der Heuneburg und dem Hohmichele. Die Anfänge der Forschung werden ebenso vorgestellt, wie die Arbeitsweise der Archäologie und die Rolle der experimentellen Archäologie. Die langjährigen Ausgrabungen auf der Heuneburg, ihre Ergebnisse und die aktuellen Forschungen werden thematisiert. Die Führung ist nicht nur für Frauen, sondern auch für Familien und Kinder geeignet. Bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung mitbringen, die Wanderung findet auch bei Regen statt. Leitung: Sabine Hagmann M. A., Archäologin; Treffpunkt: Parkplatz an der Kreisstraße von Hundertsingen nach Binzwangen auf der rechten Seite (Hinweis Heuneburg); Gebühr: € 3,- pro Person, Kinder sind frei; Anmeldung bis Donnerstag, 9. März beim Haus der Natur.

Die alte Ländergrenze bei Neuhausen ob Eck. Exkursion am Sonntag, 12. März, 14 Uhr

Zur Einstimmung besuchen die Teilnehmer das Napoleonische Dreieck mit seiner Sammlung an Grenzsteinen aus mehreren Jahrhunderten und geschichtlichen Informationen. Von hier geht es entlang der ehemaligen Badisch-/Württembergischen Grenze, vorbei an Erzabbaustellen und einer Reihe historisch erhaltener Grenzsteine. Die Wege sind teilweise stark bewachsen, festes Schuhwerk ist daher erforderlich. Die Strecke ist nicht für Kinderwagen geeignet. Leitung: Kerstin Schibor; Treffpunkt: Parkplatz Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck; Gebühr: 6,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 9. März beim Haus der Natur.

Gitterschal filzen. Samstag, 18. März, 13 bis 18 Uhr
In diesem Filzkurs kreiert sich jeder einen persönlichen Schal aus feinsten Merinowolle. Viele Farben stehen zur Auswahl, aber auch uni kann er gefilzt werden. Die Wollstreifen können breit oder eng gelegt werden, so dass auch eine luftige Stola entstehen kann. Bitte mitbringen: großes und kleines Handtuch, große und kleine Schüssel, eine Plastiktüte. Leitung: Christa Ruepp; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude. Gebühr: 40,- € inkl. Material. Anmeldung bis Freitag, 3. März beim Haus der Natur.

Fastenzeit am Andersort Kloster Beuron **– Handysammelaktion für missio**

„Auszeit für das Handy – Auszeit für den Menschen“. Dieses Motto hat sich die Arbeitsgemeinschaft *Andersorte* am Bodensee und in Hohenzollern für die erste Jahreshälfte 2017 gegeben. In der Fastenzeit sammeln die Mitglieder der AG nun ausgediente Handys für das Hilfswerk *missio*. Auch die Erzabtei St. Martin Beuron engagiert sich damit für den Umweltschutz und für Familien im Kongo.

Immer erreichbar sein und online ständig auf dem Laufenden – bei allen Vorteilen der modernen Kommunikation kann das Handy dem modernen Menschen auch eine Menge Stress bereiten. Die Fastenzeit bietet daher einen guten Anlass, das Mobiltelefon auch mal zur Seite zu

legen und statt sich durch Apps zu klicken mal ein Buch zu lesen, sich einem Gespräch zu widmen oder einen Spaziergang zu machen. Die gewonnene Zeit bietet sich auch an, um nach alten Handys zu suchen, die in irgendeiner Schublade verstauben. In ihnen verbergen sich nämlich besondere Schätze. Mehr als 100 Millionen ungenutzte Handys gibt es in Deutschland und in allen stecken wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber, Kupfer und vor allem Coltan, das unter anderem im Kongo abgebaut wird. Dort tobt ein blutiger Krieg, der durch den Abbau des Bodenschatzes finanziert und befeuert wird.

Wer sein ausgedientes Handy *missio* spendet, tut gleich doppelt Gutes. Er dient dem Umweltschutz, weil weniger der Rohstoffe umweltschädigend in Bergwerken abgebaut werden müssen, und unterstützt dabei Familien in Not. 60 Cent pro Handy spendet die Recyclingfirma *mobile box* nämlich an die Aktion Schutzengel. Die Aktion hilft Familien im Kongo, die im Bürgerkrieg durch die mordenden und plündernden Rebellen brutale Gewalt erleben mussten. In Traumazentren, die von *missio* aufgebaut wurden, erhalten die Frauen, Männer und Kinder seelische und medizinische Hilfe.

Ein ausgedientes Handy zu spenden, ist ganz einfach. Das Kloster Beuron bietet ab Aschermittwoch bereits mit der Adresse beschriftete Versandtaschen in der Abteikirche, im Klosterladen und an der Klosterpforte zum Mitnehmen an. Dann heißt es für den Spender nur noch: Datenträger aus dem Handy entfernen, Handy in den Umschlag stecken und abschieken.

Wer nicht nur anderen, sondern auch sich selbst in der Fastenzeit etwas Gutes tun will, der findet sowohl im Kloster Beuron als auch bei den weiteren kirchlichen *Andersorten* ein breites Angebot an Seminaren, Vorträgen, Kunst und Musik. So findet in der Zeit vom 18. – 25. März in der Erzabtei die *Beuroner Heilfastenwoche* statt. Weitere Angebote gibt es unter www.andersorte.de

Andersorte am Bodensee und in Hohenzollern

Die Erzabtei St. Martin zu Beuron ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft *Andersorte* am Bodensee in Hohenzollern. Anfang 2016 haben sich besondere Orte der Region zusammengeschlossen, an denen Menschen Glaube und Spiritualität erleben können. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und um ihre vielfältigen Angebote bekannter zu machen.

Einen Überblick bietet die Website www.andersorte.de
Weitere Informationen zum *Andersort* Kloster Beuron: P. Sebastian Haas-Sigel OSB, Mail: gastpater@erzabtei-beuron.de; Tel. 07466 / 17-158.

Comedy-Abend mit der „Saubachkome.de

Die fünf Komiker vom Saubach im Landkreis Biberach sind mit ihrem neuen Programm zu Gast in der Hohenzollernhalle in Frohnstetten.

Wann? Samstag, 18. März 2017, 20:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr), Hohenzollernhalle Frohnstetten

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 Euro (Abendkasse 12 Euro): Bäckerei Remensperger, Frohnstetten, Winterlinger Bank, Frohnstetten, Tel. 07573/958615 (Fam. Kille), Mail: post@musikverein-frohnstetten.de

Infos: www.mv-frohnstetten.de,
www.saubachkome.de



Lädeler und Metzgerei Bäumlhof
 88637 Leibertingen
 (Hof beim Windrad)
 Tel: 07466 11292
 Fax: 1627
 •Laden: Sa. 8⁰⁰ - 12³⁰•

Diesen Samstag, den 4.3.17 wieder frisch:

Bio-Hähnchen ganz, Hähnchenteile und Bio Putenschnitzel von der Firma Geflügel Stauff Ertingen (Naturland) sowie vom Bäumlhof Bioland-Rind gut gereiftes saftiges Fleisch.

Bio – logisch = logisch bio

Von unserer bio zertifizierten Hofmetzgerei Großes Wurstsortiment nur aus eigener Herstellung. Spezialitäten: Reine Rinderwurst, wie Salami, gerauchte rote Würste, Rindersaftschinken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Andreas Stehle
 Obst -u. Hopfenbau
 Edelbrände
 Feurenmoos 3
 88069 Tettngang
 Tel.: 0 75 42/ 61 61
 Fax: 0 75 42/ 61 11
 Mobil 0 171/ 36 14 19 1
 StehleObstbau@aol.com

Äpfel, Birnen, Apfelsaft, Edelbrände
 lecker, frisch, gesund -
 direkt vom Erzeuger

Wegen einer Terminüberschneidung komme ich **eine Woche früher**

bereits am **10.03.2017**
 wie immer von **14 – 16 Uhr**

Bei Familie Hafner
 Am Hasenbühl 6, Kreenheinstetten

Ihre Obst-Frau Prisca Stehle

Motorsägenkurs 10.+11. März 2017

Am o.g. Datum führen wir in Kreenheinstetten einen Motorsägenkurs durch. Freitag, 10. März, 16.00 – 20.00 Theorie. Samstag, 11. März, Praktische Ausbildung an Säge und Wald. Sicherheitskleidung wie Schnitzschutzhose, Gehör, Augenschutz, und Helm muss vorhanden sein.

Anmeldung unter jonny-braun52@web.de oder Tel. 0172 7784508, ggf. auf Sprachbox, ich rufe zurück.

Johann Markus Braun

MS Instruktor der Landesforstschule Königsbronn und Sicherheitsfachkraft der BG.

Preis: 90 € incl. Vesper u. Getränk




 Mike Mutscheller
 Tel. 07575 201415


 Madeleine Spengler
 Tel. 07575 201339

Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!
 Beratungsstelle Messkirch
 Mike.Mutscheller@LBS-SW.de
 Madeleine.Spengler@LBS-SW.de



Ist Ihr Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass noch gültig?

Wurzelzwerge
 Waldkindergarten



Meßkirch

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern zum **„WALDLUFT SCHNUPPERN“**.

Während einer ca. einstündigen **Begehung von Wald und Kindergartengelände** bieten wir die Möglichkeit, näheres über den Ablauf des Kindergartenalltags zu erfahren sowie das Gelände, in dem sich die Kinder aufhalten, kennenzulernen. Selbstverständlich sind Fragen erwünscht und Kinder willkommen!

Keine Anmeldung erforderlich, schauen sie einfach unverbindlich vorbei.

Wir erweitern und haben in Kürze wieder Plätze für Kinder ab 2 Jahren frei!

Termine: **Samstag, 4. März** und Samstag, 8. April jeweils um **10 Uhr**
 Treffpunkt: Grundstück Wurzelzwerge e.V., Parkplatz „im Buhlen“ beim alten Schwimmbad Meßkirch
 weitere Infos: bei Sabine Braun, vormittags unter Telefon 0 75 75 / 9 27 90 82